

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-39/2024

Datum: 08.02.2024

Aktenzeichen	Bru/Ull
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	12.02.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	21.02.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	28.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.03.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden

- hier:** a) **Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB**
b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**
c) **Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen (UBS, HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

Zu a:

Den Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Zu b:

1. Der Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägungen unterrichtet.

Zu c:

Die Festsetzung nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung sind im Haushaltsplan finanziert.

Sachdarstellung:

Am 29.09.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 24. Juli 2023 bis 24. August 2023 durchgeführt.

Auf Grundlage der in dem Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet. Nachfolgend fand die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18. Dezember 2023 bis 26. Januar 2024 statt.

Die eingegangenen Anregungen werden gemäß BauGB förmlich abgewogen (siehe Punkt a).

Anregungen, die zu einer Änderung der Planung führen, sind nicht eingegangen. Gemäß der vorliegenden Abwägung werden die textlichen Festsetzungen unter Punkt C) Hinweise Nummer 5 und in der Begründung Nr. 4.8, 7.2 und 9 nachrichtlich ergänzt.

Die Anlagen der Begründung und des Umweltberichtes haben sich gegenüber der öffentlichen Auslegung nicht geändert und werden ebenfalls in der Anlage aufgeführt.

Nach erfolgter Abwägung können der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung gefasst werden.

Anschließend kann der Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden zur Rechtskraft gebracht werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister